Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Hrn. Burcard Gotthelff Struvens, Hochfürstl. Sächsis. Ernestinischer Linie gesamten Raths, ... Erläuterte Teutsche Reichs-Historie

Struve, Burcard Gotthelff

Jena, 1720

Cap. XIV. Von Conrado Salico und Heinrico III.

urn:nbn:de:gbv:45:1-1549

Visual Library

damit sie ihrem Ehenlosen Stande ein Färbgen anstreichen möchten, scheinen hieraus ein sonderbahr Wunderwerck geschmiedet zuhaben, sintemahlen von der Cunigunda ihrer unberührten Jungferschafft kein eintziger der alten Autorum etwas gedencket. †† Jedoch daß sie beyde keine Kinder gehabt, ist eine in so weit ausgemachte Sache. †††

* TOLNER Histor. Palat. c. 1. ** WIPPO in Vit. Conrad. Salici ad an. 1024. ADELBODVS cap. 39. *** COMPILATIO CHRONOLOGICA ad an. 1025. CANISIVS l. c. AVT. VIT. CVNIGVND. c. 1. 2. KRANTZ. Metrop. lib. 4. cap. 5. **** LEO OSTIENS. lib. 2. c. 46. CANISIVS l. c. p. 391. SCHVRTZFLEISCH de Innocent. Cunigund. ***** GRETSERVS de Divis Bamberg. p. 424. BARONII Martyrolog. ad 3. Martii SVRIVS ad 2. Mart. BRVSCHIVS de Episcop. Bamberg. n. 13. ****** lib. 6. p. 383. † du FRESNE voce Virgo. †† LEIBNITZ. in Introd. in Scriptor. Brunsuic. §. 30. & Dietrich. Heinrich. II. p. 63. Rudolphus Higdenus Polychronico ad an. 1043. ††† Canis. l. c. p. 386.

CAP. XIV.

Von Conrado Salico und Heinrico III.

Inhalt.

Der andere Periodus der teutschen Kayser ist der Fränckische, und fänget mit Conrado II. an, dessen Ankunfft. §. 1. Seine Wahl und Crönung zum teutschen Könige. §. 2. Wird von denen Italiänern zum Könige angenommen. §. 3. Sein Pohlnischer Krieg. §. 4. Ernestus und andere teutsche Fürsten lehnen sich wieder ihn auf. §. 5. Seine Züge nach Italien: Wird daselbst zum Kayser gecrönet. §. 6. Erneuert mit Rudolpho die Verträge wegen des Burgundischen Reichs. §. 7. Erhält solches sowohl durchs Testament, als durch die Waffen wieder Ottonem Graffen von Champagne. §. 8. Nimt seinen Vetter, Hertzog Conraden, wieder zu Gnaden an, und läst seinen Sohn crönen. §. 9. Ungarischer Krieg. § 10. Macht Friede mit Canuto, Könige in Dännemarck. §. 11. Seine Lehns-Verordnungen, und wegen des Römer Zugs. §. 12. Desselben Absterben. §. 13. Gemahlin und Kinder. §. 14. Heinrici III. Nahmen und Eltern. §. 15. Erster Böhmischer Krieg. §. 16. Ungarischer Krieg. §. 17. Hebt das Schisma am Päbstlichen Stuhl auf, und setzet die Päbste ab. §. 18. Und hingegen andere ein. §. 19. Befriediget Burgundien. §. 20. Vergiebt verschiedene Hertzogthümer. §. 21. Läst seinen Sohn crönen. §. 22. dessen Todt, und Begräbnüß. §. 23. Gemahlin und Kinder. §. 24.

§. 1.

Wir kommen nun zu einem neuen und zwar dem andern Periodo, der teutschen Historie, dem Fränckischen / der mit dem Conrado II. seinen Anfang nimmt; dieses sein Vater war der Heinricus, Hertzog in Francken, der Groß-Vater aber Otto, und stammete er also von denen alten Hertzogen von Worms ab, die man von dem Conrado I. und zugleich aus denen Nachkommen des Caroli M. ableitet. * Seine Mutter war die Adelheid von Metz, aus einem sehr alten Geschlecht: ** Salicus aber hieß er deßwegen, weil er in Terra Salica, des teutschen Franckens, zur Welt gekommen. *** Wird sonst wegen seiner Frömmigkeit gar sehr gelobet. ****

* RHEGINO ad an. 919. AVT. Hist. Landgrav. Thuring. cap. 9. SIFFRIDVS PRESBYT. ad a. 1025. OTTO FRISING. l. 6. c. 32. ** LAMBECIVS T. 2. p. 194. WIPPO p. 325. OTTO FRISING. l. c. GVILLIMANNVS de vera Origine & stemmate Conradi. WILHELM. GEMMET. Historia Normann. lib. 7. cap. 23. *** Dissert. 5. §. 2. **** WIPPO pag. 427. OTTO FRISING. l. c.

§. 2.

Wenn er zur Welt kommen, und was er etwa vorher verrichtet, bevor er zum Könige erwehlet worden, davon ist bey denen Scriptoren nichts zufinden, daher wir sogleich zu seiner Wahl schreiten müssen. Dann nachdem der Heinricus todes verblichen, kamen die Teutschen bey dem Flecken Kambam * zusammen, um sich wieder einen König zuerwehlen.** Beyde Conradi kamen, sowohl wegen ihrer Geburth, als auch ihrer Tapferkeit und guten Tugenden halber in sonderbahre Betrachtung,*** welchem noch beytrat, daß der Jüngere muthig, und von dem Heinrico bereits zum Nachfolger vorgeschlagen war. **** Sie vergliechen sich also beyde dahin, auf welchen die Wahl fallen würde, daß selbem der andere weichen wolte. † Solchergestalt ward durch die meisten Stimmen, und nach fast einhelliger Genehmhaltung der ältere Conradus erwehlet, dem die Cunigunda die Reichs-Insignia gantz willig überlieferte.†† Worauf im Monath Septembr. Aribo, Ertz-Bischoff zu Mayntz, die Crönung verrichtete. †††

* HERMANNVS CONTRACTVS ad a. 1024. VVIPPO in Vit. Conrad. Salici p. 424. ** Idem l. c. *** Id. p. 423. **** Diss. 13. §. 26. LEO OSTIENS. l. 2. c. 58. OTTO FRISING. l. 6. c. 27. † VVIPPO l. c. †† Id. p. 426. VIT. MEINVVERCI n. 93. ††† CHRONOGRAPHVS SAXO ad a. 1024. VVIPPO l. c. HERMANNVS CONTRACTVS ad a. 1024.

§. 3.

Landesbibliothek Oldenburg

§. 3.

Nach beschehener Crönung verfügte er sich gleich nach Aacken, um daselbst die künfftige Regierung einzurichten. * Von dar gieng er anno 1025. nach Costnitz, allwo er das Pfingst-Fest hielt. Hier fand sich Heribertus, Ertzbischoff von Mayland, nebenst denen übrigen Ständen aus Italien bey ihm ein, und schwuren ihm den Eyd der Treue. Wiewohl die von Pavy, weil sie den Königl. Pallast niedergerissen, des Königs Gnade nicht theilhafftig werden kunten. **

* WIPPO pag. 226. Idem p. 430. und vorher p. 424.

§. 4.

In eben diesem Jahre massete Hertzog Boleslaus in Pohlen sich des Königl. Tituls an, wie denn auch sein Sohn, Miseco, von dem teutschen Reiche abfiel, und dem Bruder, der es mit Conrado hielt, in Reüssen zu fliehen nöthigte, * Conradus aber trieb ihn anno 1026. dermassen in die Enge, daß er zu Udalrico, in Böhmen entweichen muste, worauf dessen Bruder, Otto, Hertzog in Pohlen ward. ** Dieser verstarb anno 1032. worauf sich Miseco mit dem Kayser wieder aussöhnete, der Pohlen in drey Theile zerschluge, davon den einen Miseco, als ein zinßbarer Fürst bekam; Masovien aber ward zu einem eigenen Hertzogthum gemacht. *** Dem Misiconi folgete sein Sohn, Casimir, nach, der dem Kayser stets treu geblieben.

* WIPPO p. 431. & 438. OTTO FRISING. l. 6. c. 27. und andere. ** OTTO FRISING. l. c. ALBERICVS ad a. 1026. *** WIPPO p. 438. OTTO FRISING. l. 6. c. 28. ANNALES HILDESIENS. ad a. 1032. CONRING. de Finib. Imper. l. 2. c. 19.

§. 5.

Mit seinem Stieff-Sohn, Hertzog Ernsten in Allemannien, ingleichen mit Cunone, Hertzogen in Francken, Friderico, Hertzogen in Lothringen, und noch mehrern andern, hatte er gleich bey Antritt seiner Regierung viel Verdruß, die aber der Kayser Conradus wenig achtete, sondern vielmehr den Zug nach Italien mit der Armee fortsetzete: Wiewohl Hertzog Ernst folgete ihm biß Augsburg nach, allwo er, auf Vermittelung der Königin, der Gisela, und seines Brudern, des Heinrici, der zwar noch sehr jung, wie auch anderer Fürsten, mit dem Könige wieder ausgesöhnet ward, ob es schon erstlich gar hart hielt. * Jedoch gab er ihm die Abtey Kampen, und ließ ihn sodann von sich. ** Anno 1027. fing dieser Ernestus, nebst Hertzog Fridrichen in Lothringen, und Graff Welfen von Altdorff, zwar neue Händel wieder den Kayser an, als er sich aber von den Seinigen verlassen sahe, unterwarff er sich ihm, sonder allen vorher gemachten Vertrag, den der

Landesbibliothek Oldenburg

Kayser nach Sachsen in das Schloß Gibichenstein in Verwahrung sandte. Als er mit diesem fertig, durchzog er Allemannien, unterwarff sich alle, die ihm bißher zuwieder gewesen, und ließ ihre Festungen niederreissen.*** Hertzog Conrad ergab sich ebenfalls, den er einige Zeit in einem weitläuftigen Arrest hielt, dessen beste Vestungen zerstöhrete, und ihn sodann voriger Gnade, und völliger Ehre würdigte. **** Seinen Stieff-Sohn, offtgedachten Hertzog Ernsten, nahm er zwar auch wieder zu Gnaden an, weil aber dieser seinem Versprechen nicht nachkam, ließ er ihn des Lasters der verletzten Majestät anklagen, und nebenst dem Hertzogthum auch das Leben aberkennen, worauf er dessen hinterlassenen Bruder Hermann mit dem Hertzogthum belehnete. †

* WIPPO p. 431. HERMANNVS CONTRACTVS, ALBERTVS STADENSIS ad a. 1015. OTTO FRISING. l. 6. c. 28. ** WIPPO p. 934. *** Id. l. c. **** Id. p. 435. † Id. pag. 436. OTTO FRISING. l. 6. cap. 29. GOTHOFREDVS Viterb. p. 17. pag. 486. ALBERICVS ad an. 1029.

§. 6.

Wir schreiten nun zu seinen Italiänischen Verrichtungen, und zwar als er anno 1026. nach Italien gehen wolte, machte er vorher seinen jungen Printzen, den Henricum, zum Reichs-Nachfolger, und befahl selben dem Brunoni, Bischoffen von Augspurg, zur Obsicht an.* Hierauff verfügte er sich nach Mayland, allwo man ihn zum Könige von Italien krönete. Anno 1027. kam er nach Rom, ward von Pabst Iohanne, und sämtlichen Römischen Volcke Königlich empfangen, und am Oster-Feste zum Kayser, nebenst seiner Gemahlin der Gisela, gekrönet. *** Wobey zwischen denen Römern und Teutschen eine grosse Uneinigkeit entstunde, wiewohl jene den Kürtzern ziehen musten. **** Tags darauff erschienen diejenigen Römer, die den Tumult angerichtet, vor dem Kayser, und zwar die Freyen mit blossen Füssen, und blossen Degen, die Knechte mit weidenen Stricken um den Halß, dadurch anzuzeigen, daß sie sich gleichsam selber zum Tode verdammeten, und alles leiden wolten, was der Kayser befehlen würde. † Von dar gieng er nach Apulien, und bemächtigte sich Benevent, Capua, und aller in diesem Lande gelegener Städte, theils mit Gewalt, theils mit Güte, erlaubete auch denen Normannern, die, ich weiß nicht durch was vor Zufall, aus ihrem Vaterlande hatten weichen müssen, daß sie sich daselbst wohnbar niederlassen durfften, jedoch mit dem Beding, daß sie das Land wieder der Griechen Einfälle vertheidigen hülffen. †† Nachdem auch zwischen denen Vasallen, und um Sold dienenden Soldaten, wieder ihre Herren, eine Meuterey angesponnen worden, muste der Conradus anno 1036. nebst seinem

seinem Sohne, dem Heinrico, von neuen nach Italien, kam in der Weynachts-Zeit nach Mayland, und hatte Mühe, diese Unruhen das folgende Jahr beyzulegen, worauff er anno 1038. sich wiederum nach Teutschland erhub. †††

* WIPPO p. 432. MARIANVS SCOTVS ad a. 1026. ** SIGONIVS lib. 8. ad an. 1026. *** WIPPO p. 433. OTTO FRISING. lib. 6. c. 29. HEPIDANVS ad an. 1033. und andere. **** WIPPO pag. 435. OTTO FRISINGENS. l. c. † WIPPO l. c. †† Id. l. c. ††† Id. p. 440. OTTO FRISINGENS. l. c. cap. 31. LEO OSTIENSIS lib. 2. cap. 55.

§. 7.

Wegen der Nachfolge in dem Königreich Burgund wurden anno 1027. die vorhin errichteten pacta wiederum verneuert, indem nach Absterben des Kaysers Heinrici II. der König Rudolphus sein Versprechen wieder umstossen wolte. Conradus nahm die Stadt Basel hinweg, um dadurch zuerfahren, ob gedachter König sein Wort halten würde, jedoch die Königin Gisela, als des Rudolphi Schwester Tochter, vertrug sie nachher wieder miteinander. * Als dieses seine Richtigkeit hatte, verfügte er sich nach Italien, da ihm auff der Reise des Königes Rudolphi seine Gesandten auffstiessen, und Versicherung thaten, wie ihr Herr des Conradi Krönung in Rom beywohnen würde, welches diesen gar lieb zuhören war. ** Nachdem nun solches Ao. 1027. geschehen, durchzoge er gantz Allemannien, brachte alle, die ihm zuwieder gewesen, zum Gehorsam, und zerstörete ihre Festungen. Von dar begab er sich nach Basel, allwo er den König Rudolphum aus Burgund sprach, der ihn ausserhalb der Stadt, bey dem Dorffe Miltenha empfienge, woselbst sich beyde unterredeten, und der Käyser den König mit sich in die Stadt nahm. Bey dieser Zusammenkunfft ward der Friede zwischen beyden Theilen verneuret, worbey die Käyserin sich als Unter-Händlerin auffführte; Bekam also der Käyser das Königreich Burgund eben auf die Arth, gleichwie solches bereits an den Käyser Heinrich war versprochen worden: Worauf der König, den der Käyser reichlich beschencket hatte, nach Burgund wieder umkehrete. ***

* WIPPO p. 431. ** Idem p. 433. *** Id. p. 435.

§. 8.

Als der König Rudolphus Anno 1032. das Zeitliche mit dem Ewigen verwechseln wolte, sendete er die Kron * nebst des Heil. Mauritii seiner Lantze, die das Reichs-Insigne von Burgundien war, ** an den Käyser Conradum, und dessen Sohn Heinricum, und erklärte sie dadurch

zu Nachfolgern im Reich. Zwar suchte Graff Odo, aus Champagne, weil er der Bertha, des Rudolphi Schwester Sohn war, sich Meister von selbigen zu machen;*** allein die Stände hiengen sich an den Conradum, der auch Anno 1033. am Mariä Reinigungs-Tage gecrönet ward. Nachdem solches vorbey, belagerte er nicht nur diejenigen Schlösser,† deren der Odo sich bemächtiget gehabt, sondern er fiel auch in dessen Grafschafft ein, und brachte ihn dahin, daß er kommen, bey dem Käyser um Vergebung bitten, und zugleich versprechen muste, an Burgund weiter nichts zu suchen.†† Weil aber der Odo seiner Zusage nicht völlig nachkam, gieng der Käyser von neuen in Burgund, belagerte das Schloß Murat, und kehrte darauf, nachdem die Burgundischen Stände ihm Geissel gegeben, wieder nach Teutschland zurück.††† Endlich übergab er Ao. 1038. mit Einwilligung der vornehmsten und gesammten Volcks, dieses Reich an seinen Sohn den Henricum, den er auch huldigen ließ.*

* HERMANNVS CONTRACTVS ad an. 1032. SIGEBERT. GEMBLAC. ad an. 1034. OTTO FRISING. l. 6. c. 30. Idem l. 2. de Gestis Frider. I. p. 29. WIPPO p. 438. ** HVGO FLAVIN. in Chronico n. 29. *** Idem l. c. WIPPO l. c. SIGEBERT. GEMBLAC. ad an. 1035. † WIPPO l. cit. OTTO FRISING. l. 6. c. 31. †† WIPPO loc. cit. ††† Id. l. c. * Id. pag. 432.

§. 9.

Anno 1027. söhnete des Käysers Vetter, Hertzog Conrad, der sich ihm bißher wiedersetzet gehabt, und welchen der Käyser bißher in einer leidentlichen Gefangenschafft gehalten hatte, sich mit ihm wieder aus, wiewohl er alle seine Festungen, die sehr gut wären, niederreissen muste, worauff er zu völligen Gnaden wieder angenommen ward. Und demnach der Adelbero, weil er sich an dem Käyser vergriffen, mit seinen Söhnen war ins Elend verjaget worden, erhielte er auf dem Reichs-Tage zu Augspurg dessen Hertzogthum, von welcher Zeit an er dem Käyser und dessen Printzen, biß an sein Lebens-Ende treu verblieben.* In eben dem Jahre verstarb Hertzog Heinrich in Bayern, worauff er dessen hinterlassenen Sohne, der auch Heinrich hiesse, dieses Hertzogthum mit der Fürsten Genehmhaltung überließ.** Im Jahr 1028. ließ er seinen Printzen Heinricum, einen Herrn von grossen Verstande, und sonderbahrer Hoffnung, als solcher nur eilff Jahr alt, und zwey Jahr vorhero zum Könige war erwehlet worden, mit Einstimmung gesamten Reichs, von dem Piligrino, Ertz-Bischoffen zu Cölln, zu Aacken, zum würcklichen Könige und Reichs-Nachfolger krönen.***

* WIPPO

* WIPPO p. 435. CHRONOGRAPH. SAXO. ad an. 1026. ** VITA MEINWERCI §. 97. LEIBNITZ. Tom. 1. p. 493. und andere. *** WIPPO p. 436. AVTOR Vit. S. Godehardi c. 4. VITA MEINWERCI §. 99. und andere.

§. 10.

Anno 1030. suchte der König in Ungarn Stephanus, der die Giselam, Hertzog Heinrichs in Bayern Schwester, zur Ehe hatte, vor seinen Printzen den Heinricum gedachtes Hertzogthum, weil dessen Mutter aus diesem Hause war, fiel auch in solches mit gewapneter Hand ein; es ward aber gleich das Jahr darauf, durch Vermittelung des König Heinrichs, wieder Friede gemacht.* Anno 1032. hetzete Godeschalck die Slaven auf, daß sie in Sachsen einfielen, und alles mit Feuer und Schwerd verwüsteten.** Der Käyser brachte aus Sachsen eine Armée zusammen, und fiel damit denen Slaven über den Halß. Damit er auch der Lutitier Wenden ihre Einfälle hemmete, bauete er das Schloß Wirben, legete eine gute Besatzung darein, und verband die Vornehmsten aus Sachsen eydlich dahin, daß sie denen Feinden einen einhelligen Wiederstand zu thun versprachen, worauf er wieder zurück nach Franeken gienge. Allein das Jahr darauf wurden die Slaven durch List des gedachten Schlosses mächtig, und machten die meiste Besatzung nieder, welches den Käyser wieder mit einer neuen Armée an die Elbe zoge, der den Feind in die Flucht schlug, sodann ohne Hinderniß über den Fluß setzte, das Land allenthalben verwüstete, und die Slaven dermassen bändigte, daß sie sich nicht nur zu dem alten Tribut verstehen, sondern auch einen neuen und höhern willigen musten.***

* WIPPO p. 436. HERMANN. CONTRACTVS, ALBERICVS, ALBERTVS STADENSIS ad an. 1030. AVENTINVS l. 5. c. 6. und andere. ** ALBERTVS STADENSIS ad an. 1032. ADAMVS BREMENS. l. 2. cap. 48. HELMOLDVS l. 1. cap. 19. *** WIPPO p. 439. 440. HERMAN. CONTRACT. und andere.

§. 11.

Anno 1036. traff der Käyser mit dem Könige in Dännemarck Canuto, durch Vermittelung des Ertz-Bischoffs Unwan, einen Frieden, dessen Tochter seinem Sohne vermählet ward, und gab er selbigen die Stadt Schleßwig, nebst der jenseit der Eider gelegenen Marck, zum Unter-Pfande, und Versicherung der getroffenen Freundschafft: Von welcher Zeit an beyde der Cron Dennemarck verblieben.*

* ADAMVS BREMENS. l. 2. c. 36. CHRONOGRAPHVS SAXO ad an. 1026. CONRING. de Finib. Imper. l. 1. c. 14.

§. 12.

Landesbibliothek Oldenburg

§. 12.

Dem Käyser Conrado schreibet man viele Reichs-Satzungen zu,* und unter andern die Constitution wegen des Römer-Zuges;** also wollen auch viele haben, daß von ihm die Leges feudales herrühren,*** ferner will der Goldast ihm die Verordnung wegen des Land-Friedens beylegen, ingleichen wegen des sichern Geleits vor die Kauff-Leuthe, wegen der Wildbahn, und daß keine Kirchen-Güter veräusert werden solten. Insonderheit aber soll er der Sachsen ihr Blut-Gesetze, weil sie solches ausdrücklich verlanget, bekräfftiget haben.†

* MARTINVS POLONVS c. 94. WIPPO p. 430. ** SCHILTERI Codex Iuris Feud. Alem. ad c. 8. §. 9. *** LEGES LONGOBARD. l. 3. tit. 8. cap. 4. und LL. Feud. † WIPPO l. c. CONRING. de Origine Iuris Germ. c. 19, MEIBOM. de Irmensula c. 12. DATT de Pace public. l. 4. c. 2. MÜLLER im Reichs-Tags-Theatro sub Friderico III. SCHILTER Instit. Iur. publ. l. 4. tit. 10. HACHENBERG German. med. Dissert. 3.

§. 13.

Wie er nun im Reiche alles wohl veranstaltet hatte, verfügte er sich Anno 1039. nach Utrecht, welche Stadt damahls zu Frießland gehörete, begienge daselbst nebst seiner Gemahlin und Sohne das Pfingst-Fest, ward aber über der Taffel mit einigen Schmertzen befallen, wiewohl er sich nichts mercken ließ: Jedoch den folgenden Tag darauf, und also den 2ten Feyer-Tag des Festes, verließ er diese Welt, nachdem er seiner Gemahlin und Sohn, dem König Heinrichen, vorher sehr gute Vermahnungen gegeben hatte. Sein Eingeweyde begrub man zu Utrecht, es hat auch sein Sohn der Kirchen, darinnen solches beygesetzet, sehr vieles an Geld und Güthern geschencket. Den übrigen Leib brachte man nach Speyer, welcher Stadt er und sein Sohn ebenfalls viel Schenckungen thaten.* Zu Cölln, Mayntz und Worms, auch allenthalben, wo man ihn durchführete, geschahen aus den Clöstern grosse Processiones, wurden auch, zum vermeinten Heyl seiner Seelen, viele Allmosen ausgetheilet. Dieser Käyser hat das Stifft zu Speyer zu stifften angefangen, weil ihn aber der Todt übereilete, überließ er solches seinem Sohne, wolte auch, daß alle und jede Käyser daselbst begraben werden solten.**

* WIPPO p. 442. LAMBERT. SCHAFNABVRG. und andere. OTTO FRISING. l. 6. cap. 31. WILH. Heda Historia Traiect. pag. 118. und BVCHELIVS in notis. ** LANGIVS Chronic. Citizens. p. 771. LEHMANN Chronic. Spirens. l. 5. c. 19.

§. 14.

Landesbibliothek Oldenburg

§. 14.

Seine Gemahlin war die Gisela, deren Geschlecht aus des Caroli M. Nachkommen hergeleitet wird, ihr Vater hieß Hermannus, Hertzog in Allemannien, die Mutter Gerburgis, des Conradi, Königs in Burgund Tochter.* Sie war erstlich dem Ernesto, Hertzogen in Allemannien vermählet, mit welchem sie zwey Kinder erzielete, den Ernestum und Hermannum.** Nach dessen Absterben heurathete sie unsern Conradum,*** und ist sie ihm 1043. den 14. Febr. in die Ewigkeit nachgefolget.**** Mit dem Conrado aber hat sie Heinrich den III. gezeuget, der dem Vater in der Regierung nachfolgete, und dann die Mathildis, ein sehr schönes Frauenzimmer, die zwar an Heinrichen, König in Franckreich verlobet war, allein der Todt riß sie 1034. zu Worms aus der Welt hinweg, woselbst sie auch begraben lieget.***** Einige neuere geben ihm annoch die Beatrix, Bonifacii, Hertzogs in Tuscien, und dann die Judith, die Azoni IV. Marggraffen zu Esté geheyrathet haben soll, es ist aber dieses sonder rechten Grund.†

* WIPPO p. 428. CHIFLET. Vind. Hisp. cap. 3. p. 36. OTTO FRISING. l. 6. cap. 28. ODILO de Vit. Adelheid. l. 2. ** OTTO FRISINGENS. l. c. cap. 27. *** DITMARVS l. 7. p. 415. HERMAN. CONTRACT. 1015. KRANZ. SAX. l. 4. c. 36. **** HERMAN. CONTRACT. und CHRONOGRAPH. SAXO und andere ad an. 1043. ***** WIPPO p. 439. † VITRIARIVS ILLVSTRAT. pag. 518.

§. 15.

Henricus III. folgete also dem Vater nach, der auch der **Fromme/ der Schwartze/ und mit dem Barth** * genennet wird, von ihm und der Gisela ** Anno 1017. gebohren, *** daher diejenigen irren, die ihn, ich weiß nicht, zu was vor eines Graffen Lupoldi seinem Sohne machen, der aber durch ein wunderliches Schicksahl des Käysers sein Eydam geworden.**** Als der Vater Anno 1026. ihn mit nach Italien nehmen wolte, ließ er ihn vorher, mit Anrath und Einwilligung der Fürsten, zum Reichs-Nachfolger erwehlen, auch Anno 1028. zu Aacken krönen, und vertrauete ihn dem Brunoni, Bischoffen zu Augspurg, zur Aufsicht,† Anno 1038. ward selbiger zum Könige in Arelat gemacht,†† und Anno 1039. folgete er dem Vater auf dem Reichs-Throne nach.††† Man rühmet ihn, daß er dem Vater in Tugenden nicht ungleich kommen, sondern selbigen so gar übertroffen habe, wie er denn auch eine sehr glückliche Regierung geführet.††††

* ENGELHVS. CHRONIC. p. 1085. LEIBNITZ. T. I. p. 797. ** Appendix

Antiquitat. Fuldens. p. 277. WIPPO p. 436. SCHATENIVS Annal. Paderb. l. 5. LEHMAN. l. 5. cap. 23. *** HERMAN. CONTRACT. ad an. 1056. **** GODOFRIDVS VITERBIENS. P. XVII. p. 481. MARTIN. POLONVS p. 368. LANGIVS in Chron. Citiz. ad an. 1039. BODO ap. Leibnitz. T. 3. p. 720. FELIX FABER Histor. Suec. l. 1. c. 9. NAVCLERVS Chronic. Vol. 2. G. XXXV. ist aber sonder allen Grund. † WIPPO p. 432. und andere. †† voran §. 8. †††† CHRONOGRAPH. SAXO ad an. 1039. †††† OTTO FRISING. l. cit.

§. 16.

Seinen ersten Feldzug stellete er Anno 1040. * wieder die Böhmen an, weil Bretislaus, Hertzog in Böhmen, in Pohlen, welches dem Reiche zugehörete, eingefallen war, er richtete aber nicht viel aus. Als er das andere mahl wieder kam, ward alles mit Feuer und Schwerd verwüstet, und zwang er gedachten Hertzog, daß er nicht nur Geissel geben, sondern auch zu ihm nach Regenspurg kommen, und mit einem Eyde den Tribut und beständige Treue versprechen muste, daß also Böhmen unter ihm denen Teutschen Tributbar gewesen. **

* SIGEBERT. GEMBLAC. ad an. 1040. ANNALES HILDESHEIMENSES und andere. DVBRAVIVS Histor. Bohem. l. 7. ** HERMANNVS CONTRACTVS ad an. 1041. OTTO FRISINGENS. l. 6. c. 32. MARIANVS SCOTVS, CHRONOGR. SAXO ad an. 1042.

§. 17.

Anno 1041. machten die Ungern einen, Nahmens Ovo zum Könige, und verjagten ihren rechtmäßigen König den Petrum. Ob er nun wohl das Jahr vorher von Heinrico abgesetzet war, nichts destoweniger nahm er zu selben seine Zuflucht, und bath ihn um Beystand. Als nun das folgende Jahr dieser Ovo in Bayern feindlich einfiel, erschlug Marggraff Adelbertus seine meiste Armee, worauff Heinricus in Ungern eindrunge, viele Festungen zerstörete, noch mehrere aber durch Ergebung bezwange. Jedoch die Ungern blieben darbey, daß sie den Petrum nicht wieder haben wolten, weßwegen er ihnen einen Hertzog setzte, den aber der Ovo, sobald der Käyser aus dem Lande hinweg, wieder nach Böhmen jagete. Der Käyser kam Anno 1043. wieder nach Ungern, kunte aber von dem Ovone mehr nicht, als einen Vertrag erlangen, worauff er sich wieder zurück begabe. Anno 1044. hielt er mit einer zwar kleinen Armee dennoch mit der zahlreichen Hungerischen ein siegreich Treffe vertriebe den Ovonem, und setzte den Petrum wiederum ein.* Die Hungern fanden sich hierauff häuffig bey ihm ein, versprachen unterthan und

und Tributbar zu seyn. ** In welchem Stande die Sache auch unter Petri seinem Nachfolger, dem Andrea, der Anno 1047. zur Regierung kam, verblieben. ***

* HERMANNVS CONTRACTVS, LAMBERTVS SCHAFNABVRGENSIS, MARIANVS SCOTVS und andere bey diesen Jahren. ** Dieses saget die alte Edition des HERMANNI CONTRACTI, ad an. 1044. die neue aber ad an. 1045. gehet davon ab. Vid. WIPPO p. 424. BONFINIVS Histor. Hung. dec. II. l. 2. CONRING. de Finib. Imper. l. 1. cap. 16. *** HERMAN. CONTRACTVS ad an. 1047.

§. 18.

Doch die wichtigsten Verrichtungen dieses Käysers sind seine nach Italien vorgenommene Feldzüge. Denn als zu Rom in dem Päbstlichen Stuhle eine grosse Spaltung entstunde, indem Benedictus, Sylvester und Gregorius, der vorher Gratianus hieß, sich der Päbstl. Würde anmasseten, und jener auf dem Lateran, dieser in der Kirche zu Maria der Grossen, der dritte aber auf dem Vatican seinen Hoff hielte, brachte der König Heinrich die Armee zusammen, hielte zu Papia einen Synodum, und begab sich hierauff nach Placentz, allwo er den zu ihm kommenden Gregorium VI. sehr wohl empfienge; weil sich nun nirgends eine Hinderniß fande, rückte er mit Weyhnachten nach Rom, schlug nicht weit davon, zu Sutria sein Lager und Hoffstaat auf, und schrieb dahin ebenfalls einen Synodum aus, auff welchen der unrecht erwehlten Päbste Wahl fleißig untersuchet ward, die er auch endlich des Päbstlichen Stuhls unwürdig erkannte, * hingegen mit einhelliger Genehmhaltung so wohl der Römer, als auch der andern, den Suidger, Bischoffen zu Bamberg, zum Pabste machte, der auch am Weyhnacht-Feste 1046. hergebrachten Gebrauche nach, eingeweyhet, und Clemens II. genennet ward. ** Dieser krönte an eben diesem Tage den Heinricum, und seine Gemahlin die Agnetem, zum Käyser und Käyserin, *** darbey die Römer von neuen schweren musten, daß sie ohne seine und der Reichs-Nachfolger Wissen und Willen niemahls einen Pabst erwehlen wolten. † Nachdem dieses geschehen, befestigte er die Normannen im Besitz des Beneventischen, und gienge sodann, den Gregorium mit sich führend, wieder nach Hausse zurück. ††

* HERMANNVS CONTRACTVS und SIGEBERTVS GEMBLACENSIS ad an. 1046. LEIBNIZ. Tom. 1. p. 577. OTTO FRISINGENS. l. 6. c. 32. ** SIGONIVS de Republ. Ital. l. 8. ENGELHVSIVS Chron. p. 1085. ** HERMANN. CONTRACTVS ad an. 1047. OTTO FRISINGENS. l. c. c. 33. † WALTRAMVS de

unitate Eccles. SIGEBERTVS GEMBLACENSIS und ALBERICVS ad an. 1046. GOLDASTVS Tom. uno p. 231. LEO OSTIENSIS, Chronicon Cassinens. l. 2. c. 80. HERMAN. CONTRACT. ad an. 1047.

§. 19.

Nachdem aber Anno 1047. dieser Clemens II. die Welt verließe, erhub der Käyser an dessen Stelle den Patriarchen von Aquileia, der den Nahmen Damasus II. annahm.* und da dieser Anno 1049. auch verstorben, gab er Brunoni, welcher Leo IX. hieß, die Päbstliche Würde.** Dieser gieng 1054. aus der Zeitlichkeit, worauff die Römer von dem Käyser einen andern Pabst begehrten, der auch Gebharden, Bischoffen zu Eichstadt, unter dem Nahmen Victor II. darzu gelangen ließ.***

* HERMANNVS CONTRACTVS ad an. 1048. LAMBERTVS SCHAFNABVRG. ad h. a. und andere. ** LAMBERTVS SCHAFNABVRG. ad an. 1049. OTTO FRISINGENS. l. c. WIBERTVS in Vit. Leonis IX. l. 2. cap. 2. LEO OSTIENSIS l. 2. c. 81. OTTO FRISINGENS. l. c. cap 32. 33. *** LEO OSTIENSIS l. 2. c. 89. OTTO FRISINGENS. l. c. und andere.

§. 20.

Anno 1042. that er einen Zug nach Burgundien, und stellete dieses Reich zur Ruhe.* Als aber 1044. Gothofredus, Hertzog in Lothringen gestorben war, gab er das Land dessen Sohne, der auch Godofredus hieß,** allein hiermit war der andere Bruder Hertzog Gottfried, der in Ripuarien wohnete, übel zufrieden, weßwegen er sich wieder den Käyser aufflehnete, der ihn aber überwand, und gefangen nahm, jedoch auch in dessen Land wieder einsetzte.*** Doch es hatte dieses nicht lange Bestand, indem er Anno 1047. mit Graff Balduin in Flandern eine neue Unruhe anrichtete, wiewohl der Käyser Anno 1049. ihrer beyde mächtig ward,**** und gab er Lothringen Adelberto, den aber Gothofredus erschluge, worauff der Käyser Gerharden zum Hertzoge machte.***** Ao 1047. hielt er mit Heinrico, Könige in Franckreich zu Metz eine Zusamenkunfft, worauf der Friede zwischen beyden von neuen bekräfftiget ward.****** Anno 1056. erhube er sich nach dem Flecken Ciuois,† welcher an den Gräntzen des Teutschen und Frantzösischen Reichs gelegen, um daselbst mit dem Könige in Franckreich eine neue Unterredung zuhalten, der ihm aber sehr übel begegnete, und unter andern vorwarff, wie er ihn sehr offt

offt hintergangen, auch bißher angestanden hätte, den von des Heinrici Vorfahren unrechtmäßiger Weise entwendeten besten Theil von Franckreich ihm wieder abzutreten. Der Kayser versetzte hierauff, er sey bereit, mit ihm dieser halben einen Zweykampff zuwagen, †† es verlohr sich aber jener die Nacht darauff, und begab sich in sein Reich zurücke. Anno 1055. muste der Kayser wieder nach Italien, und brachte die Beatricem, der Mathilden Mutter, nachdem ihr Gemahl, der Marggraff Bonifacius verstorben war, mit sich nach Teutschland zurück, ††† weil er nicht zugeben wolte, daß sie sich an Godofredum, Hertzogen in Lothringen, verheyrathen solte. ††††

* DONNITZO in Vita Mathild. c. 12. CANISIVS lect. antiq. T. II. p. 190. WIPPO. p. 424. ** HERMANNVS CONTRACTVS ad an. 1044. *** Id. l. c. **** Id. l. c. ad an. 1047. OTTO FRISINGENS. l. 6. c. 33. ALBERICVS und andere, ad an. 1050. ***** HERMANNVS CONTRACTVS und andere ad an. 1047. ****** Id ad an. 1047. † Ist daß Städtgen Ivoy, oder Ipsch auff Teutsch, VALESII Notit. Gall. v. Epusum. †† LAMBERTVS SCHAFNAB. ad an. 1056. ††† OTTO FRISINGENS. l. c. c. 33. CHRONOGRAPHVS SAXO ad an. 1055. †††† BERTHOLDVS CONSTANT. ad an. 1054. & 1055.

§. 21.

Unter seine Staats-Verrichtungen gehöret, daß er anno 1047. Welfum, einen Schwäbischen Graffen, Graff Welfi Sohn, zum Hertzoge in Kärnthen machte. * Anno 1048. gab er Ottoni, Marggraffen zu Schweinfurth, das Hertzogthum Allemannien. ** Anno 1049. erhub er Conradum zum Hertzogen in Bayern. *** Wie aber dieser an. 1053. in die Acht erkläret ward, erhielt es sein Sohn; † und anno 1049. schrieb er nach Mayntz einen Synodum aus. ††

* HERMANNVS CONTRACTVS ad a. 1047. Historia Guelphor. n. 6. ** HERMANNVS CONTRACTVS ad an. 1048. *** Id. ad an. 1049. † Id. ad an. 1053. LEIBNITZ. T. 1. p. 316. †† HERMANNVS CONTRACTVS, LAMBERTVS SCHAFNABVRGENS. ALBERICVS, & alii ad an. 1049.

§. 22.

Heinricus ward 1045. mit einer hefftigen Kranckheit befallen, so gar, daß die Reichs-Stände den Heinricum, Pfaltzgrafen am Rhein, zum Reichs-Nachfolger machen wolten, weil er aber wiederum genase, war dieses Vorhaben vergebens. * Anno 1051. begienge er das Christ-Fest zu Goslar in Sachsen, allwo viele Reichs-Stände seinem Sohne die Reichs-Nachfolge eydlich versicherten. ** Endlich

verschrieb er anno 1053. eine allgemeine Reichs-Versammlung nach Tribur, allwo sein Sohn von dem sämtlichen Reiche mit der Bedingung zum Nachfolger angenommen ward, wann er sich als einen gerechten, und rechtschaffenen Fürsten bezeugen würde, *** worauf das folgende Jahr zu Aacken die Krönung geschahe, die Hermann, Ertzbischoff zu Cöln verrichtete, ob wohl mit Wiederwillen Luipoldi, Ertzbischoffen zu Mayntz. †

* HERMANNVS CONTRACTVS ad an. 1045. AVENTINVS l. 5. c. 7. n. 35. ** HERMANNVS CONTRACTVS & LAMBERTVS SCHAFNABVRG. ad a. 1052. *** HERMANNVS CONTRACTVS & BERTHOLDVS ad an. 1053. † LAMBERTVS SCHAFNABVRG. ad an. 1054.

§. 23.

Indem aber die Teutschen Reichs-Fürsten mit ihm nicht zum besten zufrieden waren, weil sie ihn allerley Ungerechtigkeiten beschuldigten, so* ließ er den Pabst Victorem nach Bothfeld, einen an den Thüringischen und Sächsischen Gräntzen gelegenen Städtgen, zu sich kommen, doch, indessen er daselbst verweilete, nahm seine gehabte Kranckheit immer mehrers zu, so daß er im Monath Octobr. des 1056. Jahrs ** daselbst im 39. Jahr seines Alters, im 18ten der Regierung, und 15ten des Kayserthums verstarb. Seinen Leichnam brachte man nach Speyer, woselbst man ihn in die neuerbauete Marien Kirche bey seinen Vater und Mutter beysetzte; *** das Hertz aber ward zu Goslar in der Kirche Simonis und Judä, die er auch erbauet, eingesencket. †

* HERMANNVS CONTRACTVS ad a. 1056. ** MARIANVS SCOTVS ad an. 1056. DODECHINVS ad an. 1106. *** HERMANNVS CONTRACTVS & LAMBERTVS SCHAFNABVRG. ad a. 1056. GVILIELMVS MALMESBVRIENS. c. 12. & alii. † LEIBNITZ. Tom. 3. p. 543. ENGELHVSIVS Chronic. p. 1087. HEYNECCIVS Antiquitat. Goslariens. ad an. 1056.

§. 24.

Kayser Heinrich ist zweymahl verheyrathet gewesen, und war seine erste Gemahlin Cunichildis, Canuti Königs in Engelland und Dennemarck Tochter, die er sich anno 1036. zu Nimwegen antrauen ließ, * mit selbiger, die anno 1038. wieder verstorben, hat er nur eine eintzige Tochter erzielet, die der Vater zur Aebtißin weyhen ließ. ** Zum andern mahl vereheligte er sich mit Agneta, Wilhelmi aus Poictou Tochter, ließ auch solche, nach dem zu Ingelheim gehaltenen Beylager, zu Mayntz zur Königin krönen. *** Diese brachte ihm Heinricum IV. zur Welt, der ihm in der Regierung nachfolgete, ingleichen Conradum, Hertzogen in Bayern, welcher aber gantz jung wiederum verstorben. **** An Töchtern hatte er mit